

GEBÜHRENORDNUNG DER WASSERGENOSSENSCHAFT PUCH für Gewerbe- und Technologiepark Urstein als PROJEKTFLÄCHE

A. WASSERZINS

Der **Wasserzins** beträgt € 1,60 inklusive Mehrwertsteuer pro m³ Trinkwasser (€ 1,45 plus 10% MWST)

Die Höhe des Wasserzinses wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 3. August 2020 beschlossen.
Wirksamkeit der Erhöhung ab 1. Oktober 2020

B. GRUNDGEBÜHR -ZÄHLERTAUSCH

Der Zählertausch bzw. die Eichung des Zählers ist eine Vorschrift des Eichamtes und hat innerhalb 5 Jahre zu erfolgen. Die Überwachung und der Austausch erfolgt automatisch durch die Wassergenossenschaft Puch.

Die Grundgebühr und Zählertausch beträgt per Quartal € 13,20 inklusive Mehrwertsteuer. (€ 12,00 plus 10% MWST).

Die Höhe der Grundgebühr- Zählertausch wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 8. Mai 2023 beschlossen.
Wirksamkeit der Erhöhung ab 1. Oktober 2023

C. ANSCHLUSSGEBÜHR

1. MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft ist Grundvoraussetzung für den Anschluss an das Leitungsnetz der Wassergenossenschaft Puch. Die Mitgliedschaft entsteht nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes und den Satzungen der Wassergenossenschaft Puch mit Einbeziehung der Liegenschaft in die Wassergenossenschaft Puch.

2. ANSCHLUSS-GRUNDGEBÜHR

Pro Objekt oder pro parifizierter Wohnungseigentumseinheit auf der jeweils einbezogenen Liegenschaft ist eine **Anschluss-Grundgebühr von je € 1.881,00 inklusive Mehrwertsteuer** zu entrichten. (€ 1.710,00 plus 10% MWST)
Jahreshauptversammlung am 26. Mai 2025 beschlossen.
Wirksamkeit der Erhöhung ab 1. August 2025

**3. ZUSCHLAG für die
Projektfläche Urstein**

**a. € 6,00 inklusive Mehrwertsteuer pro
Quadratmeter Gewerbefläche**

(€ 5,46 plus 10 % MWST)

Dieser Betrag beinhaltet die Anschlussgebühr (ohne Anschlussgrundgebühr) und die Kosten für die bisherigen Aufwendungen wie Brunnenbau, Leitungsverstärkung, Grundstücksicherung im Allgemeinen und im Besonderen für das Aufschließungsgebiet.

Dies ist in der Gebührenordnung unter Punkt 4e und in den Satzungen unter Paragraph 5, Absatz 2 geregelt und gilt für alle Anschlusswerber im Aufschließungsgebiet Urstein.

**b. € 3,60 inklusive 20% Mehrwertsteuer
pro Quadratmeter Gewerbefläche.**

(€ 3,00 plus 20 % MWST)

die Euro 3,00 pro m2 haben mit der Wassergenossenschaft nur soweit zu tun, dass wir diese im Namen und auf Rechnung der Urstein GmbH verrechnen und einkassieren. Dieser Betrag ist für die Aufschließungskosten im Aufschließungsgebiet Urstein von der Urstein GmbH vorab investiert worden und muss an die Urstein GmbH ohne Abschlag abgeführt werden.

Beschlossen in der Genossenschafterversammlung der Wassergenossenschaft Puch,

am 26. Mai 2025

WASSERGENOSSENSCHAFT
PUCH
A-5412 Puch, Leitnerstraße 3
.....

Ing. Christian Weiß
Obmann